

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen



IDEENBOX
Ideen sammeln für eine familienfreundliche Stadtentwicklung.
Seite 2



AUS DEM AUSSCHUSS
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung besichtigt Beinstraße.
Seite 2



INKLUSIONSPREIS
2. Inklusionspreis und 13. VR-Kunstpreis verliehen.
Seite 3



MAIMÄRKLE
Freitag, 12. und Samstag, 13. Mai 2017 auf dem Spritzenhausplatz Aalen.
Seite 3



101. GEBURTSTAG
Erster Bürgermeister Steidle und Ortsvorsteher Ilg gratulieren.
Seite 3

ABONNEMENT-VERKAUF BEGINNT AM MONTAG, 15. MAI 2017

Stuttgarter Ballett und große Oper im Theaterring 2017/18

Ein Theaterabonnement lohnt sich: Freunde des Theaterrings Aalen zahlen nur die Hälfte der Einzelkartenpreise, wenn sie sich für ein Abonnement der acht Aufführungen entscheiden. Und es gibt einen weiteren Vorteil: Das Abonnement ist übertragbar. Kein Problem also, wenn einmal der Termin nicht passen sollte. Dann können Sie anderen eine Freude damit bereiten. Wer ein kleines Abonnement erst einmal ausprobieren möchte, hat die Möglichkeit aus vier Stücken drei auszuwählen. Dazu gibt es eine Aufführung zusätzlich im Theater der Stadt Aalen. Zudem gibt es für Jugendliche ein Jugendabo: auch hier kann aus vier Veranstaltungen gewählt werden, plus eine Jugendvorstellung im Theater der Stadt Aalen.

Den Erfolgsroman „Emmas Glück“ von Claudia Schreiber hat das Theater Lindenhof zu einem modernen Volksstück verarbeitet. Damit beginnt die Theaterringsaison 17/18 am 19. Oktober 2017 um 20 Uhr.

Das Münchner Ensemble Theaterlust begeisterte im vergangenen Jahr das Aalener Publikum mit der „Päpstin“. Am 15. November 2017 kommt Theaterlust mit „Luther“ erneut nach Aalen. Eine Einführung zu dem Stück gibt es ab 19.35 Uhr. Der Schriftsteller John von Düffel hat ein spannendes Persönlichkeitsbild der großen historischen Figur Luther gezeichnet. Es lässt sich ein Bogen spannen zwischen Luther und Formen des heutigen religiösen Extremismus, bis hin zu den Attentaten von Paris und Berlin. An Luthers Beispiel erzählt Düffel die Geschichte einer Radikalisierung: vom Gottsucher zum Hassprediger.

Cadeaux! Ein Weihnachtsvarieté! Alles dreht sich um Geschenke in der Weihnachtszeit. Am zweiten Adventswochenende hat die Compagnie Pas de deux gemeinsam mit dem Theater Belenus ein ganz besonderes Geschenk für die ganze Familie: eine Aufführung mit magischen Nummern, gewagten Sprüngen, artistischen Darbietungen und poetischen Szenen. Da-

zu viel heitere Musik, die von den Artisten auf zahlreichen Instrumenten live gespielt wird. Der Abend vereint weihnachtliche Stimmung mit Momenten, die zum Staunen, Lachen und Träumen einladen. Am Sonntag, 17. Dezember 2017 um 17 Uhr.

GROSSE OPER UND MEHR

Mit der Oper „Die Zauberflöte“ von Mozart gastiert das Theater Pforzheim am 26. Januar 2018 um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen. Generalmusiker Markus Huber wird um 19.35 Uhr in das Stück einführen. Die Zauberflöte – das ist große Oper zwischen Märchenspiel und Welttheater. Mann und Weib und Weib und Mann! Sind sie füreinander bestimmt, Pamina und Tamino? Bestehen sie die Prüfungen? Und folgt das happy end? Der Sieg der Liebe über alles, was uns Menschen voneinander trennt.

Der **Steppenwolf** ist das Kultbuch der Hippiebewegung und Abitur-Sternchenthema. Die Badische Landesbühne führt das Schauspiel nach dem Roman von Hermann Hesse am 20. Februar 2018 um 20 Uhr in der Stadthalle Aalen auf. Eine Einführung wird es ab 19.35 Uhr geben.

„**Mein persönlichstes Programm**“, damit tritt Eva Mattes nach Ihrem ersten Besuch in Aalen im Rahmen von wortgewaltig 2017 am Freitag, 16. März 2018 um 20 Uhr erneut in der Aalener Stadthalle auf. Dieses Mal erzählt, liest und singt sie, am Klavier begleitet von Irmgard Schleier. Die Theaterring-Besucher erwartet ein interessanter Streifzug durch 40 Jahre deutsche Theater- und Filmgeschichte.

In ihrem neuen Programm erzählt und liest „die stille Königin unter den deutschen Vorleserinnen“ (FAZ) spannende Kapitel aus ihrem Leben; von Begegnungen mit Rainer Werner Fassbinder, Werner Herzog, Peter Zadek und anderen Größen der Film- und Theaterszene. Mit im Gepäck hat sie einige der schönsten Songs und Chansons von Marlene Dietrich, Hans Albers, Kurt Weil,



Theaterring 2017/18, das Stuttgarter Ballett ist dabei mit Glanzlichtern von John Cranko.

Foto: Stuttgarter Ballett

und anderen, ebenso italienische Volkslieder, unterhaltsame und nachdenkliche Zwischentöne an diesem Abend.

STUTTGARTER BALLETT

Das **Stuttgarter Ballett** tanzt John Cranko. Am Freitag, 13. April 2018 um 20 Uhr in der Aalener Stadthalle. Mit sieben Glanzstücken aus dem Oeuvre John Crankos erweist das Stuttgarter Ballett seinem Gründer die Ehre und präsentiert in diesem Gastspiel zugleich ein breites Spektrum seines genialen choreografischen Schaffens. Gezeigt werden Ausschnitte aus seinen drei großen Handlungsballetten Romeo und Julia. Der Widerspenstigen Zähmung und One-gin. Ein wenig bekanntes, aber atmosphä-

risch verzauberndes Werk ist Crankos Brouillards (Nebel) zu Klavier-Préludes von Claude Debussy. Und den Fans des klassischen Balletts präsentiert die Compagnie den berühmten Pas des Deux aus Crankos Schwanensee.

THEATER DER STADT MIT DABEI

Zum Abschluss hat das Theater der Stadt Aalen den **Bürgerchor** „Wir sind die nebelfreie Stadt“ nach einem Text von Dagrun Hintze für die große Bühne der Stadthalle aufgearbeitet. Der Bürgerchor tritt am 4. Mai 2018 um 20 Uhr auf.

Was macht uns Aalen zur Heimat? Was erinnern wir gern, was weniger gern, und wo-

TAG DER STÄDTEBAUFÖRDERUNG 2017

Stadtoval-Baustellentermin mit Baubürgermeister Wolfgang Steidle

Im Rahmen des bundesweiten „Tags der Städtebauförderung“ lädt die Stadt Aalen am Samstag, 13. Mai 2017 um 10 Uhr zu einer Baustellenbesichtigung auf dem Stadtoval ein. Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle wird einen allgemeinen Überblick über die Stadtentwicklungsmaßnahme auf dem ehemaligen Baustahlareal geben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden im Anschluss daran über verschiedene Projekte wie den Kulturbahnhof, den Fußgängersteg, die Grüne Mitte, die geplante Bebauung und die Erschließungsarbeiten informieren. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich am „Tag der

Städtebauförderung“ über die Planungen und Herausforderungen des Aalener Stadtumbaus zu informieren und das Entwicklungsgebiet Stadtoval aus nächster Nähe zu betrachten. Treffpunkt für die geführte Baustellenbesichtigung ist um 10 Uhr auf dem Vorplatz der Fußgängerunterführung „Düsseldorfer Straße“.

INFOS

Für Rückfragen stehen Ihnen die Zentrale Bauverwaltung und Immobilien (Herr Niegel: 07361 52-1437) und das Stadtplanungsamt (Frau Wede: 07361 52-1501) gerne zur Verfügung.

raus besteht die Gemeinschaft in Aalen heute? Diesen Fragen ist Dagrun Hintze 2016 zwei Wochen lang in Aalen nachgegangen, hat Interviews mit Menschen dieser Stadt geführt, Sachtexte, Balladen und Lieder gesammelt und dann einen Text komponiert, der Einsichten über diese Stadt gewährt. Dies beschreibt das Stück und nennt die Veränderungen. Starke Gefühle stehen harten Fakten gegenüber. Schließlich wird der Ausblick gewagt, wie Heimat und Vielfalt die Zukunft gestalten können. In Zusammenarbeit mit Michael Flechler (Herrn Stumpfes Zieh- und Zupfkapelle) und Thomas Haller (ev. Kirchenmusik) probiert Tina Brüggemann ein halbes Jahr lang mit Menschen von hier, um den Text als Sprechchor in der Stadthalle zu präsentieren. Und rhythmisch, melodisch und inhaltlich unter Beweis zu stellen: „Das Wetter in Aalen ist besser.“

INFOS

Der Flyer mit dem ausführlichen Programm liegt in der Tourist-Information Aalen und im Rathaus Aalen aus. Abonnements können ab 15. Mai gezeichnet werden. Nähere Informationen unter www.aalen.de/theaterring

Sitzungen im großen Sitzungssaal des Rathauses

TECHNISCHER AUSSCHUSS

Mittwoch, 10. Mai 2017, 15 Uhr

GEMEINDERATSSITZUNG

Donnerstag, 18. Mai 2017

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Ausschüssen sind im Internet unter www.aalen.de zu finden.

Baumnachwuchs beschädigt

Die Stadt Aalen hat im Baugebiet Schlatäcker vor kurzem junge Amberbäume gepflanzt. Jetzt wurde bei der Polizei angezeigt, dass insgesamt vier dieser Bäume in der Straße Im Blümert beschädigt wurden. Nach der Beurteilung des Schadens durch das zuständige städtische Fachamt sind die Baumstämme, die zum Teil komplett abgebrochen und zum Teil stark geknickt wurden, nicht mehr zu retten und müssen ersetzt werden. Für Ersatz und die notwendigen Arbeiten wird ein Kostenaufwand von rund 1600 Euro veranschlagt. Durch Zeugen ist bekannt, dass die Bäume, zumindest zum Teil, bereits in der Nacht zum Samstag, 29. April beschädigt wurden. Noch ist nicht bekannt, ob die weiteren Beschädigungen nachträglich dazukamen oder nur nicht gleichzeitig entdeckt wurden. Die Polizei in Aalen nimmt zur Fragestellung der Tatzeiten und zu möglichen Tätern unter Telefon 07361 5240 Hinweise entgegen.

Stadtführung am Samstagnachmittag

Die nächste Stadtführung der Tourist-Information Aalen findet am **Samstag, 13. Mai 2017** statt. Rita Fürst führt Sie durch die historische Innenstadt. Treffpunkt ist um 14.30 Uhr vor dem Büro der Tourist-Information, Reichsstädter Straße 1. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen, eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Kostenbeitrag: Erwachsene vier Euro, Kinder zwei Euro.

ANZEIGE

Stadt im Aufbruch | Sanierung Stadtoval

Bundesweiter Tag der Sanierung | Stadtrundgang | 13. Mai 2017 | 10 Uhr | Treffpunkt Düsseldorfer Straße/ Kulturbahnhof

Logo: Städtebauförderung Baden-Württemberg

THEATER DER STADT AALEN

„Gerücheküche“. Boulevard Ulmer Straße.
Mobile Suppenküche
Mittwoch, 10. Mai 2017 | 12 Uhr | GSA
„Zauberer von Oz“ - Inklusiver Spielclub
Donnerstag, 11. Mai 2017 | 18 Uhr | Wi.Z
„Hausbesuch Europa“
Theater unterwegs in Privatwohnungen.
Spielort auf der Eintrittskarte
Freitag, 12. Mai 2017 | 20 Uhr
PREMIERE: „Molière im Park“
Literarischer Spaziergang
Samstag, 13. Mai 2017 | 18 Uhr | Schloss
Fachsenfeld
- Zum letzten Mal -
„Zauberer von Oz“ - Inklusiver Spielclub
Sonntag, 14. Mai 2017 | 15 Uhr | Wi.Z
„Gerücheküche“. Boulevard Ulmer Straße.
Mittwoch, 17. Mai 2017 | 12 Uhr | GSA
„Molière im Park“.
Literarischer Spaziergang.
Freitag, 19. Mai 2017 | 18 Uhr | Schloss
Fachsenfeld
„Die Sternstunde des Josef Bieder“
Samstag, 20. Mai 2017 | 20 Uhr | Altes
Rathaus
„Molière im Park“
Literarischer Spaziergang.
Sonntag, 21. Mai 2017 | 18 Uhr | Schloss
Fachsenfeld

VOLKSHOCHSCHULE

Vortrag: Le Corbusier und die Wohnma-
schiene. Mit Barbara Honecker.
Mittwoch, 10. Mai 2017 | 19 Uhr | Torhaus
Vortrag: Individuum, Solidarität und
Glück - wieviel Egoismus verträgt unsere
Gesellschaft? Mit Dr. Hans-Joachim Maaz
Donnerstag, 11. Mai 2017 | 19.30 Uhr |
Gutenberg-Kasino, Bahnhofstraße 65
Vortrag: vhs für Europa - Wie lernt man
mehrere Sprachen gleichzeitig?
Mit Malgorzata Müller
Freitag, 12. Mai 2017 | 18 Uhr | Torhaus
Vortrag: Identität und Nation - Was ist
Indien? Mit Dr. Karl Dirk Voss.
Freitag 12. Mai 2017 | 19 Uhr | Torhaus
Frauen - Film - Frühstück
Anmeldung erforderlich!
9.30 Uhr Frühstück
11 Uhr Spielfilm: Gleißendes Glück
Sonntag, 14. Mai 2017 | Kino am Kocher
Vortrag: Quo Vadis USA? - 5 Monate
Donald Trump. Mit Dr. Karl Dirk Voss.
Montag, 15. Mai 2017 | 19 Uhr | Torhaus
Vortrag: Islam und Gewalt. Mit Dr. Jürgen
Wasella.
Dienstag, 16. Mai 2017 | 19 Uhr | Torhaus

LOKALE AGENDA

Warenchenkörbe in Aalen

Zum zwischenzeitlich siebten mal veran-
staltet die Agendagruppe „Tauschring Aalen“
unter dem Motto „Verschenken statt
wegwerfen“ eine regionale Warenchenkör-
be im Foyer der Ulrich-Pfeifle-Halle Aalen.
Da es aufgrund des starken Besucher-
andrangs immer wieder zu Engpässen kam
ist die Anlieferung und Abholung der Waren
wieder auf verschiedene Tage gelegt. Da
sich diese Änderung bewährt hat, wird es
auch 2017 wieder einen Anlieferungs- und
einen Abholtermin geben. Gebrauchsfähige
Gegenstände können am **Freitag, 12. Mai
2017 von 15 bis 18 Uhr** beim Foyer der Ulrich-
Pfeifle-Halle kostenlos abgegeben
werden. Alles was noch funktionsfähig,
aber zum Wegwerfen zu schade ist, kann
abgegeben werden: Haushaltswaren, Elekt-
rogeräte, Spielzeug, Bücher, Pflanzen, Klei-
dung, Fahrräder, Bücher, Hobbyartikel usw.
Für größere Gegenstände wie z.B. Möbel
steht ein Anschlagbrett zur Verfügung. Am
Samstag, 13. Mai 2017, 9 bis 12.30 Uhr, kön-
nen dann alle Interessierten die Vortags
abgegebenen und dann sortierten Gegenstän-
de in haushaltsüblichen Mengen kostenlos
mitnehmen. Händler sind von der Teilnah-
me ausgeschlossen!

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH &
Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte
unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

WAS WÜNSCHEN SICH FAMILIEN FÜR IHRE STADT AALEN?

**Ideen sammeln für eine familien-
freundliche Stadtentwicklung**



Das ist die „Ideenbox“. Sie wandert für jeweils zehn Tage an die Aalener Grundschulen und Kitas. Im Bild (von links) OB Thilo Rentschler, Matthias Thaler (Schulleiter der Greutschule) und Nicole Bauer.

Foto: Markus Lehmann

Ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept benötigt auch den Input und die Ideen von jungen Familien. Die kann man ab sofort ganz einfach in einer Ideenbox einwerfen, die aktuell im Foyer der Greutschule zu finden ist. „Wir müssen wissen, was junge Familien bewegt. Nur so können wir

ein lebendiges Gemeinwesen gestalten und unsere Stadt nach vorne bringen“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler anlässlich der Vorstellung der neuen Ideenbox in der Greutschule.

Unter dem Motto „Familien gestalten unse-

re Stadt“ wandern insgesamt sechs „Ideenboxen“ durch die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen in Aalen. Eltern können hier ihre Anregungen und Ideen zu allen Themen der Stadtentwicklung einbringen. Bis Ende dieses Jahres werden die Boxen im Umlauf sein. Insgesamt werden in mehr als 60 Einrichtungen im ganzen Stadtgebiet die Ideenboxen aufgestellt.

Entstanden sind die Ideenboxen im Rahmen des Projektes „Lebendige Stadt“, welches in Kooperation mit dem Amt für Soziales, Jugend und Familie und dem Amt für Chancengleichheit und demographischer Wandel der Stadt Aalen initiiert wurde. Das Projekt „Lebendige Stadt“ möchte Teilnehmungsformate für junge Familien entwickeln und es insbesondere Eltern ermöglichen, Anregungen und Wünsche zur Stadtentwicklung darzulegen. „Familien mit Kindern fehlt oft die Zeit, um an klassischen Teilnehmungsformaten, wie Bürgerforen oder einer Gemeinderatsitzung teilzunehmen“, erläutert Oberbürgermeister Rentschler. Aus diesem Grund sei ein niederschwelliges Teilnehmungsangebot entwickelt worden, um die Eltern, „da abzuholen, wo sie sich täglich aufhalten, in den Kindergärten und Grundschulen unserer Stadt.“ Solche Projekte liegen dem Oberbürgermeister besonders am Herzen, denn „Partizipation der Bürger und Bürgerinnen an kommunalen Entwicklungsprozessen ist wichtig, denn nur durch Einmischen und Mitwirken, ob

in den Ortschaftsräten oder im Gemeinderat, kann Demokratie gestaltet und gelebt werden.“

EINFACHE UND SCHNELLE MITWIRKUNG MÖGLICH

Die Ideenbox ermöglicht allen Eltern in Aalen unkompliziert und schnell an der Planung und Gestaltung der Stadt mitzuwirken. Auf die hierfür extra gefertigten Schreibblöcke können Ideen, Impulse aber auch Kritik notiert und Beiträge für die Stadtentwicklung abgegeben werden.

Die Boxen werden am Ende jeder Route geleert. Die Ideen und Wünsche werden ausgewertet und an die zuständigen Fachämter weitergegeben, wo sie bei der Planung berücksichtigt werden, verspricht der Oberbürgermeister. Allerdings sei die Ideenbox „kein Weihnachtsbaum, an den man Wunschzettel hängen kann“, das heißt nicht jede Idee, jeder Wunsch wird sofort erfüllt. „Die sechs Ideenboxen wandern im zweiwöchigen Turnus durch alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen in Aalen. In den Ferien werden sie in den Jungentreffs mit Ferienbetreuung stehen.“, erläutert Anna-Lena Mutscheller, Projektkoordinatorin des Projektes „Lebendige Stadt“. Gestaltet wurden die mit Unterwasser-Motiven verzierten Boxen von Kindern im Rahmen der Ferienbetreuung im Haus der Jugend.

AUS DEN GREMIEN

Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung besichtigt Beinstraße

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung traf sich im Rahmen seiner Sitzung am Donnerstag, 4. Mai in der Beinstraße. Dort verschafften sich die Stadträtinnen und Stadträte mit Erstem Bürgermeister Wolfgang Steidle und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann einen Eindruck beim Regenbaum, im Nördlichen Stadtgraben und auf dem Storchplatz, ob in der Fußgängerzone künftig Radfahrer durchfahren dürfen.

beschränkt werden oder generell untersagt werden. Eine Alternative wäre die Führung durch den Nördlichen Stadtgraben.

Die Gassen der historischen Altstadt seien durchweg eng und der Stadtbach sowie Regenbaum seien in der Beinstraße ein Hindernis. Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann erklärte, dass nach einer Begehung durch die Verkehrsschau von der Polizei ausgehend, durch die Bahnhofstraße und den Nördlichen Stadtgraben bis zum Gmünder Torplatz eine Tempo 20 Zone eingerichtet werden solle. Alexander Engler vom Polizeipräsidium Aalen sieht eine Öffnung der Beinstraße für Radfahrer kritisch wegen der Enge und der erforderlichen Rücksichtnah-

EBM Steidle wies darauf hin, dass es mehrere Optionen und mögliche Wegführungen gebe für den Radverkehr durch die Beinstraße. Dies könne auf Nutzergruppen, wie z.B. Schüler oder auf bestimmte Uhrzeiten



Vor-Ort-Termin des Ausschusses in der Beinstraße.

Foto: Stadt Aalen

me. Laut Statistik habe es in den letzten drei Jahren keinen Unfall mit einem Radfahrer in der Innenstadt gegeben. Das Thema wird

nun in einer Sitzungsvorlage aufbereitet und im Gemeinderat behandelt.

SABRINA GEIGER SEIT 1. DEZEMBER IM AMT

**Geschäftsführerin des
Stadtjugendrings stellt sich vor**



v.l.n.r. Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann, Vereinsvorsitzende Sarah Sperfeldt, Geschäftsführerin Sabrina Geiger und Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Foto: Stadt Aalen

Die neue Geschäftsführerin des Stadtjugendrings Aalen e.V., Sabrina Geiger, hat sich vergangene Woche bei Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann vorgestellt.

glieder des Stadtjugendrings zu gewinnen sowie eine verstärkte Kooperation mit den Mitgliedsverbänden und der Austausch mit Jugendorganisationen in den Nachbarstädten. Die 32-jährige wohnt in Westhausen. Sie wurde im Herbst zur Geschäftsführerin des Stadtjugendrings gewählt und hat die 50-Prozent-Stelle am 1. Dezember angetreten. Sie hat ein Bachelor- und Masterstudium für Soziale Arbeit in Heidelberg absolviert.

HAUS DER JUGEND

Mädchentag

Am Samstag, 13. Mai 2017 findet von 14 bis 18 Uhr für alle Mädchen ab acht Jahren der Mädchentag statt.

Im ganzen Haus werden kostenfreie Aktionen angeboten. Vom Cheerleading mit den Profis vom VfR Aalen, Experimentierwerkstatt Explorhino, Workshop des Theaters der

Stadt Aalen, Kinderschminken, Frisuren von den Profis von COSMO, XXL-Spielen, Parcours für RC-Cars und Bastelangebot für den Muttertag, ist für jedes Mädchen etwas dabei. Für das leibliche Wohl sorgt eine Frucht-Cocktail-Bar und „Blickpunkt Ernährung“ bereitet mit den Mädchen leckere Snacks zu. Rückfragen unter der Telefonnummer: 07361 52497-0.

„FÖRDERN UND FORDERN“

**Tagung IG Schienenkorridor
Stuttgart-Nürnberg in Aalen**



Die Mitglieder der IG Schienenkorridor tagten im Rathaus Aalen.

Foto: Stadt Aalen

Die Mitglieder der IG Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg tagten am Mittwoch, 3. Mai 2017 im großen Sitzungssaal des Aalener Rathauses.

Die Interessengemeinschaft hat sich im Jahr 2013 gegründet, mit dem Ziel den Schienenpersonenfernverkehr zwischen Stuttgart und Nürnberg zu fördern. Insbesondere strebt die Interessengemeinschaft eine Verbesserung der IC-Verbindung zwischen Stuttgart und Nürnberg an, was im Hinblick auf die ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt eine schnelle Verbindung nach

Berlin ermöglichen wird. Neben der Stadt Aalen sind die Städte Stuttgart, Schorndorf, Schwäbisch Gmünd, Ellwangen, Crailsheim, Ansbach und Nürnberg Partner der IG.

Dazu sind die Landkreise Rems-Murr, Ostalb, Schwäbisch Hall und Ansbach vertreten. Das breit aufgestellte Bündnis wird komplettiert durch die Regionalverbände Ostwürttemberg, Heilbronn-Franken, Verband Region Stuttgart und die Metropolregion Nürnberg. Auch die Industrie- und Handelskammern der genannten Regionen entsenden Vertreter in die IG.

immer und überall
ostalb-onleihe.de

BUND GEWÄHRT ZUSCHÜSSE AUS DEM FÖRDERTOPF DES UMWELTMINISTERIUMS

Stadt Aalen investiert in umweltfreundliche Straßenbeleuchtung

Rund 200.000 € investiert die Stadt Aalen in diesem und letzten Jahr allein in die Sanierung der Straßenbeleuchtung im Stadtteil Triumphstadt. In den 50er Jahren entstanden, hat sich in diesem Stadtquartier in den vergangenen 60 Jahren, ein Sammelurium der unterschiedlichsten Standards bei der Straßenbeleuchtung angesammelt. Die alten Straßenlampen entsprechen nicht mehr den heutigen Ansprüchen beim Energieverbrauch, Klima- und Umweltschutz. Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das einen Zuschuss von rund 20.000 Euro ge-

währt, werden bis Ende 2017 die vorhandenen Quecksilber- (HQL) oder Natriumdampflempe sukzessive durch LED-Leuchten neuester Bauart ersetzt.

Die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Technik reduziert den jährlichen Stromverbrauch um ca. 62.000 kWh. Dies entspricht dem Jahres-Stromverbrauch von ca. 21 deutschen Durchschnittshaushalten. Durch die Maßnahme können bezogen auf die voraussichtliche Lebensdauer von 20 Jahren insgesamt über 700 Tonnen CO₂ eingespart werden. Damit leistet die Stadt Aalen einen weiteren Beitrag zum Schutz

des Klimas. Auch die Stadtkasse freut sich über die Umrüstung, denn die Energiekosten werden um sensationelle 90% gesenkt, denn die Einsparung liegt bei rund 11.000 Euro jährlich. Außerdem erzielen die neuen Lampen ein besseres Beleuchtungsergebnis, sie strahlen heller, trotz geringeren Energieverbrauch, wie Anja Uphoff, zuständige Verkehrsingenieurin beim städtischen Tiefbauamt erläutert. Mit einem durchgängig einheitlichen Leuchtensystem gewinnt die Triumphstadt Leuchtensystem, ist sie überzeugt. Das Tiefbauamt wird die Umrüstungsarbeiten ohne größere Baumaßnahmen durchführen können, allerdings müssen teilweise korrodierte Leuchtenmasten ersetzt werden. Mit dem Abschluss der Umrüstungsphase wird bis Ende Mai 2017 gerechnet.

die alten HQL-Leuchten mit neuen LED-Lampen ausgetauscht. Hierfür wurde 2016 ein Zuschuss des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Höhe von 51.000 Euro gewährt, 2017 soll die Stadt Aalen 23.000 Euro vom Bund erhalten. Die Energiekosten reduzieren sich auch hier um anteilig rund 80%. Insgesamt geht der CO₂ Ausstoß um gut 2.000 t während der 20 Jahre, die eine solche Leuchte hält, zurück.

INFO

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen.

UMRÜSTUNG DER ALTEN QUECKSILBERDAMPFLEUCHTEN AUF MODERNE LED-TECHNIK IM GESAMTEN STADTGEBIET

Bereits seit sieben Jahren sind jährlich 200.000 Euro im städtischen Haushalt für den Austausch ineffizienter Quecksilberdampfleuchten im Stadtgebiet eingeplant. Ohne aufwändige Tiefbaumaßnahmen und unter Weiterverwendung der alten Leuchtenmasten werden straßenzugweise

Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren VerbraucherInnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen."

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages



Maimärkte - alles für den Muttertag

Zahlreiche Aussteller präsentieren auch in diesem Jahr am Freitag, 12. und Samstag, 13. Mai ihre Produkte und Blumenbereiche Kunst, Schmuck und Blumendekoration auf dem Spritzenhausplatz.

Das Märkte steht auch in diesem Jahr unter dem Motto „Alles für den Muttertag“. Wer das Schöne und garantiert Individuelle sucht, kommt hier auf seine Kosten und fin-

det das persönliche Präsent seiner Wahl. Der Markt beginnt an beiden Tagen jeweils um 9 Uhr. Am Freitag endet er um 18 Uhr und am Samstag um 17 Uhr.

KONTAKT

Weitere Informationen zum Maimärkte erhalten Sie unter Telefon: 07361 52-1130.

ANZEIGE

Mai-Märkte
Fr 12./Sa 13. Mai
Spritzenhausplatz

Blütenpracht
Kunstvolles
Schönes für den Garten
Pfingstdekoration
Frühlingsaktionen
Gartenbautipps

Alles für den Muttertag!

ANZEIGE

Sonntag, 14.05.2017
Musikschule Aalen
11:00 Uhr

Lehrkräfte der Musikschule Aalen musizieren zum Muttertag

Verleihung des 13. VR-Kunstpreises und des 2. Inklusionspreises



Das Bild zeigt links den mit dem 13. VR-Kunstpreis ausgezeichneten Helmut Anton Zirkelbach, Teilnehmer des Inklusionsprojekts der Stiftung Haus Lindenhof, die für ihre Arbeit den Inklusionspreis erhalten haben. Mit auf dem Bild: Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Hans-Peter Weber, Vorkandidat der VR-Bank Aalen. Foto: Peter Kruppa

Im Rahmen einer Matinee am Sonntagmorgen im Aalener Rathaus überreichten Oberbürgermeister Thilo Rentschler und der Vorstandssprecher der VR-Bank Aalen den Inklusionspreis an den Direktor und Vorstand der VR-Bank Aalen, Hermann Sorg. Er nahm Preis und einen Scheck über 2.000 Euro stellvertretend für das ausgezeichnete Inklusionsprojekt entgegen, bei dem 25 Menschen mit und ohne Handicap in der Christophorus-Werkstatt der Stiftung Haus Lindenhof in Ellwangen sogenannte Seelenbretter mit Texten und Bildern farbenfroh gestaltet haben. Gleichzeitig

wurde zum 13. Mal der VR-Bank Kunstpreis an den Künstler Helmut Anton Zirkelbach verliehen. OB Rentschler outete sich als langjähriger Fan des gebürtigen Schorn-dorfers, habe er doch vor über 20 Jahren bereits ein Kunstwerk erworben, das ihm „jeden Tag Freude mache...“. Der Künstler bedankte sich für die mit 4.000 Euro dotierte Auszeichnung. Noch bis zum 25. Juni sind die preisgekrönten Arbeiten der Christophorus Werkstätte sowie die Zirkelbach-Werke unter dem Titel „Tiefer als die Oberfläche“ in der Galerie im Rathaus Aalen zu sehen.

ANZEIGE

Experten-Information im KundenInformationsZentrum (KIZ) der Stadtwerke Aalen
Gmünder Straße 20 (neben Einfahrt Rathaus-Tiefgarage)
18. Mai 2017 um 18:30 Uhr

Die prämierte Alarmanlage von Telenot – Sicherheit mit Brief und Siegel für Ihr Zuhause!

Wie sichere ich meine Immobilie sinnvoll vor Einbruch und Brand?
Wie funktioniert eine Alarmanlage?
Welche Förderungen gibt es?
Vorstellung der Starterpakete.
Referent: Alexander Kurz
Dauer Vortrag ca. 30 Minuten mit anschließender Fragerunde

OstalbStrom smart&save – Vorteile für den OstalbStrom Kunden durch die Kooperation zwischen Telenot und Stadtwerke Aalen!

Welchen Vorteil kann ich erzielen?
Unter welchen Voraussetzungen?
Vorstellung durch die Stadtwerke Aalen.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter 07361 952-217.
Die Stadtwerke Aalen und Telenot freuen sich auf Ihren Besuch.

ERSTER BÜRGERMEISTER WOLFGANG STEIDLE GRATULIERT ZUM 101. GEBURTSTAG

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle gratuliert zum 101. Geburtstag



Ortsvorsteher Patriz Ilg, Hedwig Feil und Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. Foto: Stadt Aalen

Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle und Ortsvorsteher Patriz Ilg überbrachten die Grüße der Stadt Aalen an Hedwig Feil anlässlich ihres 101. Geburtstags. Im Gepäck hatten sie einen Geschenkkorb sowie ein Gratulationsschreiben von Oberbürgermeister Thilo Rentschler.

Hedwig Feil wurde am 22. April 1916 in Aalen-Treppan geboren. Im Jahr 1940 heiratete sie ihren Mann Andreas. Heute lebt die rüstige Jubilarin, liebevoll umsorgt von Kindern, Enkeln und Urenkeln, in Aalen-Hofen. Erster Bürgermeister Steidle gratulierte der Jubilarin auch im Namen des Gemeinderats und wünschte ihr viele fröhliche Stunden im Kreise ihrer Liebsten.

MUSIKSCHULE

Klassenvorspiel Schlagzeug

Leitung: Philipp Schiegl
Freitag, 12. Mai 2017 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

LIVE - Schülerkonzert

Mittwoch, 17. Mai 2017 | 18.30 Uhr | Herbert-Becker-Saal

Matinéekonzert an der Musikschule Aalen

Zum Muttertag findet am Sonntag, 14. Mai 2017, 11 Uhr im Konzertsaal der Musikschule Aalen, Hegelstraße 27, eine musikalische Matinée statt.

Das Konzert wird gestaltet von Lehrkräften der Musikschule Aalen, die sich zu ganz unterschiedlichen Besetzungen zusammenfinden, und passend zum Anlaß ein abwechslungsreiches und virtuoses Programm zusammengestellt haben. Der Förderverein der Musikschule Aalen sorgt für die Bewirtung der Konzertbesucher. Der Eintritt ist frei, Spenden erbeten.

Muttertagskonzert der Aalener Jugendkapelle

Die Mitglieder der Jugendkapelle Aalen freuen sich auf ihr Promenadenkonzert zum Muttertag am Sonntag, 14. Mai 2017 um 14.30 Uhr am Marktbrunnen in der Aalener Innenstadt. Unter der Leitung von Daniela Wahler spielt das Ensemble moderne Blasorchesterliteratur.

KONTAKT

Musikschule Aalen, Hegelstraße 27, 73431 Aalen, Telefon: 07361 5249610, E-Mail: musikschule@aalen.de

Kino am Kocher plant einen interkulturellen Waldausflug

Der letzte Film aus der Reihe Sunday Movies, die einheimischen und geflüchteten Menschen die Möglichkeit der Begegnung schaffen will, endete mit der Planung eines interkulturellen Ausflugs in den Wald.

Am Sonntag lief im Kino am Kocher der letzte Sunday Movie. Gezeigt wurde der Film "Das grüne Wunder – Forsterwald". Förster Armin Pfeuffer vom Forstrevier Unterkochen stand als Experte für Fragen zur Verfügung. Am Ende der Veranstaltung stand fest, dass ein Ausflug in "unseren Wald" gemacht wird. Treffpunkt ist am Sonntag, 14. Mai um 17 Uhr am ZOB in Aalen. Der Bus Richtung Neresheim (Beck und Schubert) fährt um 17.15 Uhr vom Bussteig 7 bis zur Haltestelle „Vierweizer“. Dort wird nach einem Waldrundgang ein Feuer angezündet. Um 20.32 Uhr fährt der Bus zurück nach Aalen.

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michaels-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde; **Salvatorkirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier - Kleine Kirche im Meditationsraum; **Ostalbklarinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst); **St.-Thomas-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl; **Martinskirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl, So. 10 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation; **Ostalbklarinikum:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Hirschbach:** So. 10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Hirschbachfest.

Sonstige Kirchen:

Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Biblische Missionsgemeinde Aalen:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst.

FUNDSACHEN

Einkaufstrolch, Fundort: Haus der Jugend; 2 x Damenuhr, Fundort: Haus der Jugend; 2 x Herrenarmbanduhr, Fundort: Limes-Thermen Aalen.
Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

2 x **Matratze, Trockner, Herd, 2 x Röhrenfernseher, Mikrowelle, etwas Holz, Küchensbank,** Telefon: 0157 85866770;
Markise (4 m lang, 3 m Ausladung, Gehäuse weiß, Selbstabbauer); **Pergola mit Überdachung** (Holzkonstruktion, Red Cedar, Größe: 3,60 x 3,60 m, Selbstabhöler), Telefon: 07361 43409;
Tischtennisplatte „Kettler“, Telefon: 0151 52126768.
 Angebote bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice- Serviceangebote“ oder per Telefon: 07361 52-1121.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Wasserralfingen: Karl-Kessler-Schule Samstag, 13. Mai 2017 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Im Tal

DAS AMT FÜR STEUERN UND ABGABEN INFORMIERT:

Grundsteuer und Gewerbesteuer

Grundsteuer

Am 15. Mai 2017 ist die Rate auf die Grundsteuer für das 1. Quartal 2017 fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende / Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Den Grundsteuerbetrag entnehmen Sie bitte aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Dieser Grundsteuerbescheid gilt so lange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird. Für die Grundsteuer wird nicht jedes Jahr ein neuer Grundsteuerbescheid zugestellt. Ein schriftlicher Bescheid wird nur bei einer Änderung, z.B. im Steuerbetrag oder bei einem Eigentumswechsel, zugesandt.

Bitte beachten Sie: Die Grundsteuer wird gemäß dem Stichtagsprinzip stets nach den Verhältnissen zu Beginn des Kalenderjahres (1. Januar) festgesetzt. Wer am 1. Januar Eigentümer und damit Grundsteuerschuldner ist, schuldet die gesamte Jahressteuer und muss für die rechtzeitige und vollständige Entrichtung der Grundsteuer sorgen. Abweichende privatrechtliche Vereinbarungen über die Entrichtung der Steuer, die zwischen Verkäufer und Erwerber getroffen

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schubart Gymnasium - Neubau Fachklassentrakt - Sanitärarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E42698414> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schubart Gymnasium - Neubau Fachklassentrakt - Wärmeversorgung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E42267841> bezogen werden. -Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schubart Gymnasium - Neubau Fachklassentrakt - Lüftungsanlagen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E57422476> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 | Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Ausbau der Bahnhofstraße vom Nördlichen Stadtgraben bis Kreisel Curfeßstraße in Aalen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform [http://www.subreport.de, ELViS-ID: E29225859](http://www.subreport.de/ELViS-ID:E29225859), bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Stadtwerke Aalen GmbH

Am Mittwoch, 10. Mai 2017 erscheint im Internet unter www.subreport.de unter Eingabe der ELVIS-ID **E28338686** und unter www.sw-aalen.de folgende neue Bauausschreibung der Stadtwerke Aalen:



Erweiterung Fernwärme, Querung Bauhofareal, Heinrich-Rieger-Straße bis Eisenstraße in Aalen, Tiefbauarbeiten

lungseingang verpflichtet, Säumniszuschläge und Mahngebühren nach der Abgabenordnung wie folgt zu berechnen:

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat ein Prozent des auf 50 Euro nach unten abgerundeten Betrages, die Mahngebühr 0,5 Prozent des Mahnbeitrags, mindestens vier Euro, höchstens jedoch 75 Euro. Die Angabe des Kassenzeichens ist unbedingt erforderlich. Dadurch lassen sich Rückfragen und Missverständnisse vermeiden.

Bei Abbuchung durch die Stadtkasse entfällt das Überwachen von Zahlungsterminen, die Überweisung und gleichzeitig werden Mahngebühren und Säumniszuschläge für verspätete Zahlungen vermieden. Deshalb empfiehlt die Stadtkasse - falls noch nicht geschehen - der Stadt Aalen ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Selbstverständlich ist ein Widerruf des Mandats jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich.

Vordrucke für SEPA-Lastschriftmandate sind telefonisch unter Telefon: 07361 52-1035 oder 52-1085, über die E-Mail-Adresse Stadtkasse@Aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de erhältlich.

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schubart Gymnasium - Neubau Fachklassentrakt - Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E85361391> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Schubart Gymnasium - Neubau Fachklassentrakt - Elektroarbeiten

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E48539117> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 - 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Die Stadt Aalen | Gebäudewirtschaft | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1337 | Telefax: 07361 52-1922 | E-Mail: gebauedewirtschaft@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

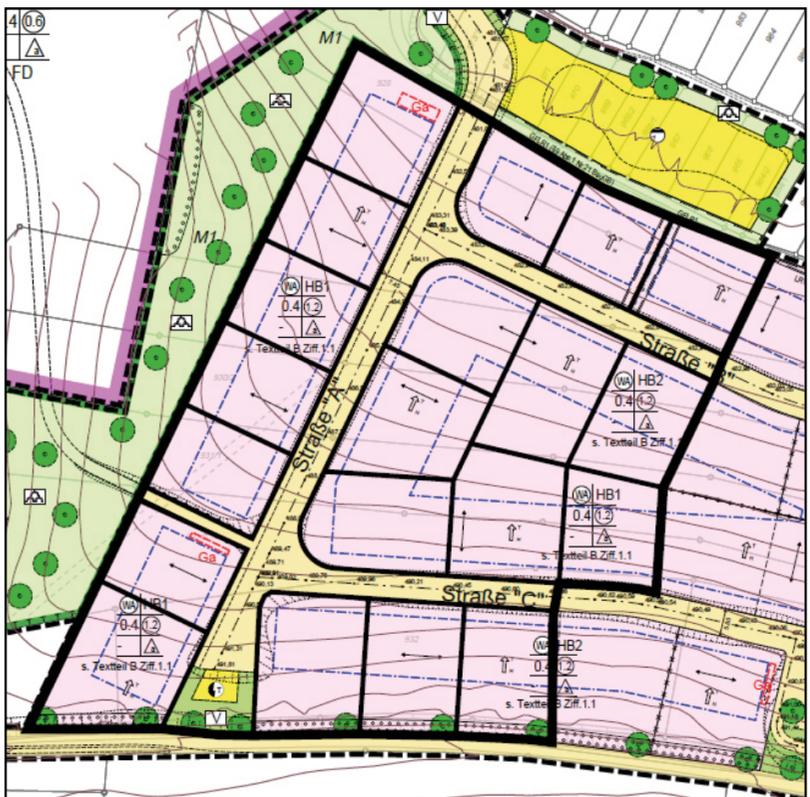
Limesmuseum – Bauliche Ertüchtigung - Lüftung

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E89828456> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857856 bzw. E-Mail: bastian.rose@subreport.de

Verkauf von städtischen Bauplätzen im Baugebiet „Hungerbühl“ in Aalen-Unterkochen

Am östlichen Ortsrand von Unterkochen, in Richtung Glashütte, wurde Ende 2016 mit den Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Hungerbühl“ begonnen. Diese werden zum Jahresende 2017 abgeschlossen sein. Das Baugebiet besticht durch seine Ortsrandlage und den nahegelegenen Naherholungsgebieten wie beispielsweise dem Kocherursprung, der Kocherburg-Ruine und dem Spazierweg auf der ehemaligen Härtsfeldtrasse. Die Nähe zum unmittelbar angrenzenden Kocherburg-Schulzentrum, zu Aalens Innenstadt und zum Autobahn-

anschluss A7 bieten beste Voraussetzungen für junge Familien. Insgesamt können in diesem Baugebiet Baugrundstücke zwischen 421 m² und 704 m² an Bauplatzinteressenten zum Preis von 185 €/m² bzw. 205 €/m² verkauft werden. Im Grundstückspreis sind der Erschließungs- und Abwasserbeitrag sowie der Kostenerstattungsbetrag für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen beinhaltet. Neben dem Grundstückspreis haben die Erwerber der Grundstücke noch eine Innenentwicklungsumlage von 15 €/m² zu entrichten.



Sollten Sie Interesse an einem dieser Grundstücke haben, bitten wir Sie, sich bis zum 9. Juni 2017 bei der Stadtverwaltung Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen zu bewerben.

Anträge, Pläne und weitere Auskünfte für

diese oder andere städtische Bauplätze erhalten Sie im Rathaus Aalen von Daniel Egetenmeyer, Zentrale Bauverwaltung und Immobilien, Zimmer 434, Telefon: 07361 52-1434, E-Mail: daniel.egetenmeyer@aalen.de oder im Internet unter www.aalen.de Geodatenportal/Grundstücksangebote.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erweiterung Dauerkleingartenanlage Kocherwiesen

Bebauungsplan / Satzung über örtliche Bauvorschriften / Inkrafttreten

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Erweiterung Dauerkleingartenanlage Kocherwiesen“ im Planbereich 73-01 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 73-01/1 vom 7. Juni 2016 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 73-01/1

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. S. 357) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.11.2014 (GBl. S. 501), § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, berichtigt Seite 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (GBl. I S. 1548) und der Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Gemeinderat der Stadt Aalen in öffentlicher Sitzung am 15. Dezember 2016 die folgenden

SATZUNGEN beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vom 7. Juni 2016. Der Abgrenzungsplan kann im Stadtplanungsamt eingesehen werden (s. unten); alternativ ist eine Information im Internet über das Geodatenportal der Stadt Aalen möglich (www.aalen.de)

§ 2 Bestandteile der Satzungen

1. Der Bebauungsplan (Stadtmessungsamt Aalen / Stadtplanungsamt Aalen) besteht aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 7. Juni 2016 und
 - dem textlichen Teil vom 7. Juni 2016 jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.
2. Die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO bestehen aus
 - dem zeichnerischen Teil vom 7. Juni 2016 und
 - dem textlichen Teil vom 7. Juni 2016.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO erlassenen bauordnungsrechtlichen Vorschriften zuwiderhandelt.

§ 4 Inkrafttreten der Satzungen

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften treten mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Der bestehende Aufstellungsbeschluss „Erweiterung Dauerkleingartenanlage Kocherwiesen“, Plan Nr. 73-01/1 vom 28.01.2016 wird aufgehoben, soweit er nicht vom aktuellen Geltungsbereich des Bebauungsplanes vom 7. Juni 2016 überlagert wird.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bedarf nicht der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart gemäß § 10 Absatz 2 BauGB.

Der Bebauungsplan und die Begründung sowie die Satzung über örtliche Bauvorschriften werden vom 7. Juni 2016 durch die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht im Stadtplanungsamt Aalen (5. Stock, Zimmer 511) während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr) bereitgehalten. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart

werden (Telefon: 07361 52-1511). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass:

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften nach § 4 Absatz 2 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;
- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
 • eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
 • etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

und
 • etwaige beachtliche Fehler nach § 214 Absatz 2a des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 215 Absatz 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht öffentlich, wenn die Verletzung der Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind.

Aalen, 4. Mai 2017
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister

69. FNP-Änderung im Bereich „Bolzensteig II“ in der Gemeinde Hüttlingen

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Bolzensteig II“, in der Gemeinde Hüttlingen, 69. FNP-Änderung vom 16. März 2017 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 22. Februar 2017 (gefertigt vom Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen im Auftrag der Gemeinde Hüttlingen und in Abstimmung mit der Stadt Aalen)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Bolzensteig II“ in der Gemeinde Hüttlingen (69. FNP-Änderung) und die Begründung zur 69. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 69. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, nachdem die von der Gemeinde Hüttlingen geplante 2. Erweiterung des Bebauungsplanes „Bolzensteig IV“ nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

zungsplan zu entwickeln ist.

Der Entwurf zur 69. FNP-Änderung im Bereich „Bolzensteig II“ vom 16. März 2017 und die Begründung mit Umweltbericht vom 22. Februar 2017 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. Mai 2017 bis 23. Juni 2017, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 8.30 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de oder parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/Planungsbeteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/Planungsbeteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt. Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

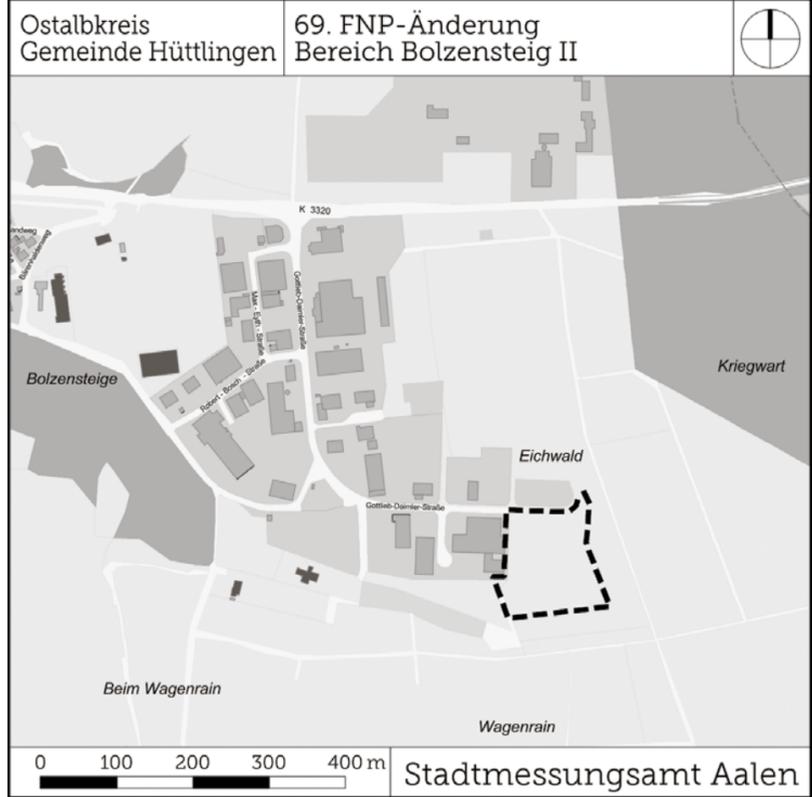
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 69. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt. Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 67. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt. Sonstige umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen zu dem Plangebiet liegen nicht vor. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen oder bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathausgasse 9 und 73460 Hüttlingen, Schulstraße 10 abgegeben werden. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch über das im o.g. Link "Planungsbeteiligung" eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 67. FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben können.



Aalen, 3. Mai 2017
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister

67. FNP-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang

Flächennutzungsplan / Öffentliche Auslegung

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang, 67. FNP-Änderung vom 19. Dezember 2016 (gefertigt vom Stadtplanungsamt Aalen) und Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2016 (gefertigt vom Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen im Auftrag des Zweckverbandes)

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2017 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ im Gebiet des Zweckverbandes Dauerwang (67. FNP-Änderung) sowie die Begründung zur 67. FNP-Änderung gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die 67. FNP-Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren, nachdem die vom Zweckverband Dauerwang beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Dauer-

wang I, 1. Änderung“ nicht aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist.

Der Entwurf zur 67. FNP-Änderung im Bereich „Dauerwang I“ vom 19. Dezember 2016 und die Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2016 werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23. Mai 2017 bis 23. Juni 2017, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, auf dem Flur des 5. Obergeschosses beim Stadtplanungsamt (an der Wand gegenüber dem Zimmer 509) während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Donnerstag 8.30 bis 11.45 Uhr, Montag bis Mittwoch 14 bis 16 Uhr, Donnerstag 15 bis 18 Uhr, Freitag 8.30 bis 12 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Telefon: 07361 52-1511 oder per e-mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter www.aalen.de > Bürgerservice > Bürgerbeteiligung > Bebauungspläne“ oder über die Adresse www.aalen.de/Planungsbeteiligung (während des o. g. Zeitraumes) abrufbar.



Aalen, 3. Mai 2017
 Bürgermeisteramt Aalen

gez.
 Rentschler
 Oberbürgermeister